**2.3 Vorlage für eine Elterninformation (FSP Geistige Entwicklung)**

An die

Eltern und Erziehungsberechtigten

der Abschlussklassen der Sek I aller Schulformen

mit Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Geistige Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird im Bildungsgang Geistige Entwicklung sonderpädagogisch unterstützt. Zum Übergang in die Sekundarstufe II kommen im Schuljahr 2024/25 für Ihre Tochter/Ihren Sohn zwei Möglichkeiten in Betracht, die Berufsschulpflicht zu erfüllen:

1. Besuch der Berufspraxisstufe **an folgender Förderschule**

……………………………………………………………………

(Name der Förderschule)

1. Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung (Anlage A der APO-BK) **an folgendem Berufskolleg** im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in der Ausbildungsvorbereitung

…………………………………………………………………….

(Name des Berufskollegs )

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben Informationen an die Hand geben, die für den Besuch eines allgemeinen Berufskollegs zu berücksichtigen sind.

Unabhängig davon, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn die Berufspraxisstufe einer Förderschule besuchen soll, oder Sie sie/ihn an einem Berufskolleg anmelden, **erfolgt die Beschulung weiterhin zieldifferent**, d.h. sie richtet sich nach den Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind in Verbindung mit einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme den Bildungsgang Ausbildungs­vorbereitung in der Teilzeit-Form besucht.

Somit stehen auch beim Wechsel an ein Berufskolleg die individuellen Förderbedarfe der Schülerin/des Schülers im Vordergrund; die Lernziele richten sich nach der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit. Die Unterrichtsfächer und Unterrichtsinhalte orientieren sich an den entsprechenden Berufsfeldern des Bildungsgangs Ausbildungs­vorbereitung des jeweiligen Berufskollegs. Eine Beschulung erfolgt **ausschließlich** in dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung und kann maximal bis zu drei Jahre dauern. Die Entscheidung hierüber trifft die Klassenkonferenz der Ausbildungsvorbereitung.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dient der Schulbesuch der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit. Sie erhalten nach wie vor Berichtszeugnisse, keine Notenzeugnisse.

**Ein Erster Schulabschluss kann nicht erworben werden.**

Bei der **Anmeldung an dem oben bezeichneten Berufskolleg** ist der **Februar 2024** als offizieller Anmeldezeitraum zu beachten. Bitte melden Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn über das Schüler-Online-Verfahren und persönlich an.

**Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung einzureichen:**

* Kopie des letzten Zeugnisses
* Lebenslauf in tabellarischer Form
* Anmeldung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Als abgebende Schule unterstützen wir Sie gerne hierbei und begleiten diesen Prozess.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen